



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04878**  
Datum: 06.02.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der AfD Stadtratsfraktion Halle bezüglich der Überführung und Eingliederung von Asylbewerbern und deren Familien bzw. hier im Rahmen des Familiennachzuges neu Angekommener ins SGB II und in den Arbeitsmarkt**

Wir bitten bezüglich der Überführung und Eingliederung von Asylbewerbern und deren Familien bzw. hier im Rahmen des Familiennachzuges neu Angekommener ins SGB II und in den Arbeitsmarkt für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 um Auskunft.

1. Wie viele Asylbewerber wurden im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 aufgrund entsprechender Anerkennung oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften, wie Duldung etc., in die Zuständigkeit des SGB II überführt?
2. Wie viele Personen wurden aufgrund des Familiennachzugs als Bedarfsgemeinschaften in das SGB II eingegliedert?
3. Wie viele Bedarfsgemeinschaften sind erst und ausschließlich aufgrund des Familiennachzugs entstanden?
4. Welche Anzahl von Personen zählten zu den unter Punkt 2 und 3 erfragten Bedarfsgemeinschaften insgesamt?
5. Wie viele dieser Personen aus den Punkten 1 bis 3 standen am 31.12.2018 dem Arbeitsmarkt derzeit tatsächlich zur Verfügung?
6. Wie viele dieser Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Maßnahmen zur Integration, beispielsweise in Sprachkursen, Eingliederungsmaßnahmen etc. und

wurden deshalb in der Statistik nicht als arbeitslos geführt?

7. Wie viele Personen aus diesen Bedarfsgemeinschaften aus Punkt 3 waren am 31.12.2018 minderjährig und/oder besuchen eine Regelschule und standen deshalb dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung?
8. Stehen oder standen Personen aus dem Kreis der unter Punkt 1 bis 4 erfragten Kreises aus weiteren als den bisher erfragten Gründen, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung?
9. Um welche Gründe handelt es sich dabei? (Bezug zu Frage 8)
10. Wie viele Personen aus diesen in Punkt 2 und 3 erfragten Bedarfsgemeinschaften standen oder stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie aus Gründen der Betreuung von Familienangehörigen darin gehindert werden.
11. Nimmt der unter Punkt 10 erfragte Personenkreis prozentual im Verhältnis der Gesamtzahl aus Punkt 1 bis 3 derzeit zu oder ab?

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion



**Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019**

**Anfrage der AfD Stadtratsfraktion Halle bezüglich der Überführung und Eingliederung von Asylbewerbern und deren Familien bzw. hier im Rahmen des Familiennachzuges neu Angekommener ins SGB II und in den Arbeitsmarkt**

**Vorlagen-Nummer: VI/2019/04878**

**TOP: 10.29**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Daten können den drei Migrationsmonitoren der Jahre 2016 – 2018 entnommen werden. Des Weiteren sind die Zahlen online auf der Statistikseite der Bundesagentur für Arbeit <https://statistik.arbeitsagentur.de/> abrufbar.

- 1. Wie viele Asylbewerber wurden im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 aufgrund entsprechender Anerkennung oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften, wie Duldung etc., in die Zuständigkeit des SGB II überführt?**

Folgende Zugänge an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern konnten im Jobcenter Halle (Saale) verzeichnet werden:

09/2015 bis 08/2016: 2.164

09/2016 bis 08/2017: 2.469

09/2017 bis 08/2018: 1.150

- 2. Wie viele Personen wurden aufgrund des Familiennachzugs als Bedarfsgemeinschaften in das SGB II eingegliedert?**

Zum Familiennachzug gibt es keine statistischen Auswertungsmöglichkeiten.

- 3. Wie viele Bedarfsgemeinschaften sind erst und ausschließlich aufgrund des Familiennachzugs entstanden?**

Zum Familiennachzug gibt es keine statistischen Auswertungsmöglichkeiten.

- 4. Welche Anzahl von Personen zählten zu den unter Punkt 2 und 3 erfragten Bedarfsgemeinschaften insgesamt?**

siehe Antworten zu Frage 2 und 3

**5. Wie viele dieser Personen aus den Punkten 1 bis 3 standen am 31.12.2018 dem Arbeitsmarkt derzeit tatsächlich zur Verfügung?**

Am 21.12.2018 waren 5.082 erwerbsfähige Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Jobcenter Halle (Saale) gemeldet, darunter 3.565 Arbeitsuchende und von denen waren 1.224 arbeitslos.

**6. Wie viele dieser Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Maßnahmen zur Integration, beispielsweise in Sprachkursen, Eingliederungsmaßnahmen etc. und wurden deshalb in der Statistik nicht als arbeitslos geführt?**

2.341 der gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern wurden am 31.12.2018 in der Statistik nicht als arbeitslos geführt.

**7. Wie viele Personen aus diesen Bedarfsgemeinschaften aus Punkt 3 waren am 31.12.2018 minderjährig und/oder besuchen eine Regelschule und standen deshalb dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung?**

siehe Antwort zu Frage 3

**8. Stehen oder standen Personen aus dem Kreis der unter Punkt 1 bis 4 erfragten Kreises aus weiteren als den bisher erfragten Gründen, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung?**

Keine statistische Auswertung möglich.

**9. Um welche Gründe handelt es sich dabei? (Bezug zu Frage 8)**

siehe Antwort zu Frage 8

**10. Wie viele Personen aus diesen in Punkt 2 und 3 erfragten Bedarfsgemeinschaften standen oder stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie aus Gründen der Betreuung von Familienangehörigen darin gehindert werden.**

siehe Antwort zu Frage 2 und 3

**11. Nimmt der unter Punkt 10 erfragte Personenkreis prozentual im Verhältnis der Gesamtzahl aus Punkt 1 bis 3 derzeit zu oder ab?**

siehe Antwort zu Frage 10

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

